

Laibacher Zeitung.

Nr. 225.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr., halbj. 30 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 2. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 8 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. September d. J. den Schriftsteller und Reichsrathsabgeordneten Joseph Szuski zum ordentlichen Professor für polnische Geschichte mit polnischer Vortragssprache an der philosophischen Facultät der Krakauer Universität allergnädigst zu ernennen geruht. **Sasner m. p.**

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am k. k. Oberghymnasium zu Innsbruck erledigte Lehrstelle dem Professor an der dortigen k. k. Oberrealschule Dr. Phil. Joseph Egger verliehen.

Das Präsidium des k. k. Obersten Gerichtshofes hat die bei diesem Gerichtshofe erledigte Hofsecretärstelle dem Titular-Hofsecretär Johann Witoszynski verliehen.

Nichtämtlicher Theil.

Ein Wort über die Bildung neuer Concurrenzen durch die Landesgesetzgebung.

Ein Artikel der „Destr. Ztschr. f. Verwaltung“ bringt über die Frage der Concurrenzpflicht eine interessante Erörterung, der wir Nachstehendes entnehmen:

Der Artikel definiert die „Concurrenz“ im Allgemeinen als jenen Kreis, welcher für die Verrichtung gewisser Verwaltungsauslagen aufzukommen hat. In diesem Sinne fällt jede öffentliche Ausgabe in den Kreis einer bestimmten Concurrenz. Der Staat ist als Gesamtheit jener Verwaltungsauslagen, welche für die Gesamtheit jener Verwaltungsauslagen, welche als Landes-, Bezirks-, Gemeindeauslagen erklärt sind. Besondere Verwaltungsgemeinschaften für Schul-, Kirchen-, Straßen- und Bewässerungszwecke u. dgl. bilden die Concurrenzen zur Beschaffung der Mittel für die Zwecke.

Das Wesen der Concurrenz besteht also darin, daß der dem concurrirenden Kreise erwachende Aufwand für jene öffentlichen Zwecke, welche den Inhalt der Concurrenz bilden, vom Concurrenzkreise bestritten wird. Das Land bestreitet die für das Land anerkannten Impf-, Gendarmerie-, Vorspann-, und Bezirke den Aufwand für die Straßen des Bezirkes u. s. f.

Die Bildung der Concurrenzen kann keine willkürliche oder zufällige sein; soll es wenigstens nicht sein. Der Grundgedanke derselben kann vielmehr nur der sein,

durch die Concurrenzen eine wirtschaftlich und politisch zweckmäßige Vertheilung gewisser öffentlicher Lasten zu erzielen. Nur unter dieser Voraussetzung, welche auch zugleich die Grundlage des Rechtes der Autonomie bildet, kann man es rechtfertigen, wenn die Gesetzgebung eines Staates einzelne Lebenskreise im Staate rücksichtlich gewisser öffentlicher Bedürfnisse isolirt, auf deren eigene Mittel anweist. Denn die Bedürfnisse, um deren Verrichtung es sich handelt — und nur der kleine Kreis von Erfordernissen der Autonomie, wofür die autonome Körperschaft den Aufwand selbst beschließt, kann davon ausgenommen werden — sind öffentliche, von Staatswegen vorhandene und durch die Gesetze des Staates vorgeschriebene Bedürfnisse. Und der Staat charakterisirt sich ja als die Vereinigung der Kräfte Aller zur Erreichung der staatlichen Culturzwecke. Die Versorgung der Armen ist Concurrenzlast der Gemeinde; daß aber der Arme versorgt werde, ist gewiß nur Interesse, Aufgabe und Bedürfnis der Gesamtheit, des Staates, der Staat schreibt auch die Versorgung vor. Dasselbe Verhältnis trifft zu bei der Schule, bei den Communicationen und ganz besonders einleuchtend bei Impf-, Gendarmerie-, Vorspann-, Schubkosten u. s. f.

Wir sagen also, es müssen der Bildung und Gestaltung der Concurrenzen innere staatliche Gründe unterliegen, weil der bloße Gesichtsmaßstab, das Staatsbudget, eventuell das Landesbudget kleiner erscheinen zu lassen, keine Rechtfertigung dafür abgeben könnte. Als Beweg- und Rechtfertigungsgründe der Decentralisation gewisser öffentlicher Lasten im Allgemeinen können nur gelten: 1. die Aussicht auf wirtschaftlichere Gebahrung im Aufwandsobjecte, 2. die Anregung des Interesses der Steuerträger für die Durchführung der fraglichen Verwaltungsaufgabe und 3. die Beförderung des sittlichen Interesses der Aufgabe als Hebel zur Einwirkung auf die Verbesserung socialer Uebelstände. So müßte z. B. die Gesetzgebung, wenn sie die Armenlast dem Concurrenzkreise der Gemeinde übertrug, im Auge gehabt haben, daß auf diese Weise der Aufwand der Armenversorgung in verhältnismäßig, nämlich im Verhältnisse zur ganzen Staatsgesellschaft, wirtschaftlichster Art verwendet werde, daß die Aufgabe der Armenversorgung selbst in der Gemeinde in rationellster Weise gelöst werde, daß die Gemeinde das Interesse an der rationellsten Lösung derselben habe, und daß endlich die Gemeinde Angesichts der ihr bevorstehenden Last getrieben werde, auch an die Correctur der Ursachen der Verarmung zu gehen. Oder wenn auch rücksichtlich dieser oder jener Concurrenzlast die gedachten wirtschaftlichen, politischen und sittlichen Momente nicht in einem Concurrenzkreise als hervorragend und maßgebend zutreffen können, so müßte die Gesetzgebung doch erwogen haben, in welchem Concurrenzkreise die wesentlichsten Momente Fuß fassen, um darnach — da ja die Staatskunst stets das relativ Beste anstreben soll —

den wahren Gesichtspunkt für Centralisation oder Decentralisation der öffentlichen Lasten zu gewinnen.

Wir wollen nicht versuchen, mit diesem Gesichtspunkte an eine Kritik des heutigen Concurrenzwesens in Oesterreich zu gehen. Es sei damit nur betont und kann aus den paar Worten schon einleuchtend sein, daß erstlich die Frage der Concurrenzen, d. i. die Frage der Vertheilung des Aufwandes für öffentliche Zwecke kein Gegenstand sei, mit dem man beliebig umspringen könne, sondern daß die Concurrenzen nach den für die Lösung der Aufgaben, zu welchen concurrirt wird, maßgebenden Gesichtspunkten bestimmt begrenzt erscheinen, und daß daher die Frage der Vertheilung des Aufwandes für eine bestimmte öffentliche Aufgabe von der Aufgabe nicht getrennt und nicht abgesondert betrachtet und gesetzlich behandelt werden könne. Die Folgerung muß als richtig, als unanfechtbar gelten.

Werfen wir jedoch nur einen Blick auf die praktischen Folgen, welche die Verfeinerung, die Misachtung der oben ausgesprochenen Grundsätze nach sich ziehen würde. Der Staat ordnet die Impfung an und bestimmt in Würdigung der Concurrenzmomente das Land als Concurrenzkörper für diesen Zweck. Es ist jedem staatsmännisch Denkenden einleuchtend, daß Impfung mindestens nur Landesconcurrenz sein könne, und man dürfte sich höchstens fragen, warum sie nicht in die Staatsconcurrenz falle. Was würde mit der Impfung geschehen, wenn etwa in einseitiger Regelung der Concurrenzlasten ein Landtag aus dem Titel der „Competenz in Gemeindeangelegenheiten“ ein Gesetz beschließen könnte, welches die Impfung als eine Concurrenzlast der Gemeinde erklärte? Oder der Staat schafft das Institut öffentlicher Heilanstalten und bestimmt für die Heilkosten der Armen die Landesconcurrenz. Wirtschaftliche, politische und sittliche Momente weisen schlagend auf Trefflichkeit dieser Concurrenz. Braucht man Dem, der nur oberflächlich unsere Verhältnisse und die Gestalt unserer Gemeinden kennt, noch weiter auseinander zu setzen, was eine Verschiebung dieser Concurrenz auf die Gemeinde für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, arme Kranke zu heilen, zu bedeuten hätte?

Wir erörtern gar nicht die Frage, ob die Landesgesetzgebung competent sei, über die Regelung, beziehungsweise Gestaltung von Concurrenzen rücksichtlich jener Gebiete gesetzgeberisch zu beschließen, deren Materie nicht Gegenstand der Landesgesetzgebung ist. Die Frage ist zum Ueberflusse auch positiv klar verneint. Unsere kurze Erörterung war nur hervorgerufen durch den Umstand, daß an den eifrigst decentralisirenden Landtagen in Oesterreich die Frage der Concurrenzen, wie es scheint, als eine nebensächliche angesehen wird.

Feuilleton.

Geist und Natur.

Vorlesungen, gehalten in Rußland.
(Schluß.)

„Aber ist denn das Geistige in uns wirklich etwas Selbständiges? Ist es nicht ein Spiel der Nervenfasern, das wir aus Vorurtheil für selbständig und für unser eigenes Ich halten?“ hört man jetzt wohl fragen, weniger von Naturforschern, als von Dilettanten, die sich für sehr weise halten. Einem solchen kann man nur antworten: Wer das Bewußtsein der eigenen Selbständigkeit nicht in sich trägt oder sich durch josphitischen Zweifel abdisputiren läßt, dem dasselbe wiederzugeben, verlohnt sich nicht. Aber ein Gleichniß darf man wohl geben, wie verschieden die Urtheile ausfallen können, und selbst begründete Urtheile, verschieden, nach den Standpunkten und Gesichtspunkten.

„Es hört, nehmen wir an, Jemand in einem Walde ein Horn blasen, und je nachdem er ein lebhaftes Allegro oder ein schmelzendes Adagio gehört hat, wird er vielleicht auf einen munteren Jäger oder auf einen zart-sinnigen Musiker schließen, die er aber nicht sehen kann. Er wird sich vielleicht befinden, ob er diese Melodie nicht schon einmal gehört hat, aber daß sie sich selbst abgespielt habe, wird ihm gar nicht in den Sinn kommen. Indem er die Melodie in sich zu wiederholen strebt, tritt zu ihm eine Milbe, die in dem Horn saß, als man es anfang zu blasen. „Was Melodie, was Adagio! dummes Zeug!“ spricht sie. „Ich habe es wohl gefühlt. Ich

hatte eine stille und dunkle, gewundene Höhle gefunden, in der ich ruhig saß, als sie plötzlich von einem schrecklichen Erdbeben erschüttert wurde, erregt durch einen entsetzlichen Sturmwind, der mich aus der Höhle hinaus-schleuderte.“ — „Thorheit!“ ruft eine gelehrte Spinne, die in physischen guten Studien gemacht und den Doctorhut cum laude sich erworben hat, „Thorheit! Ich saß auf dem Horne und fühlte deutlich, daß es heftig vibrirte, bald in rascheren, bald in langsameren Schwingungen, und Ihr wißt, daß ich mich auf Vibrationen verstehe; fühle ich doch die leiseste Berührung meines Reges, wenn ich auch tief in meinem Observations-Sacke sitze.“ Sie hat Recht, die gelehrte Spinne, in ihren subtilen physikalischen Beobachtungen. Auch die Milbe hat richtig beobachtet; nur hatten Beide kein Verstandniß für die Melodie gehabt.

„Ein zweites Bild! Geseht, wir fänden mitten in Afrika ein Heft Noten, das von Livingstone oder einem anderen kühnen Reisenden verloren wäre. Wir zeigen es einem Neger oder einem Buschmann, der noch nichts Europäisches gesehen hat, und fragen ihn, wofür er es halte. „Das sind trockene Blätter,“ wird er vielleicht sagen. Wir reisen weiter und kommen zu einem Hottentotten, der einigen Verkehr mit europäischen Colonisten hat. „Das ist Papier,“ wird er sagen, und wenn er solches Papier nicht schon oft gesehen hat, so wird es ihm vielleicht auffallen, daß auf demselben so viele gerade Striche und schwarze Punkte sind. Er wird vielleicht eine Zaubersformel vermuthen. Wir kommen später zu einem europäischen Colonisten, einem Boer. Er wird nicht in Zweifel sein, daß es Noten sind, aber

weiter reicht seine Einsicht nicht. Wir treffen endlich in der Kapstadt einen ausgebildeten Tonkünstler und fragen den, was das sei? Dem wird gar nicht einfallen, daß er erst sagen sollte, ob das geschriebene Musik sei. Er wird die Musik gleich lesen, in sich reproduciren und uns sagen: „Das ist Mozarts Ouvertüre zur Zauberflöte oder Beethovens Symphonie in dieser oder jener Tonart.“

„So verschieden ist die Auffassung desselben körperlichen Gegenstandes nach der Bildungsstufe der Beobachter. Die Ersten hatten keine Ahnung davon, daß Musik bildlich dargestellt werden könne, vermochten also auch nicht, sie zu sehen; der Dritte wußte davon, hatte aber keine Übung, die Musik zu lesen. Der Tonkünstler las sogleich die musikalischen Gedanken und erkannte sie als ihm schon bekannt. — So ist es mit der Beobachtung des Geistigen. Wer nicht Neigung und Verstandniß zur Erkenntniß des Geistigen hat, mag es unerforscht lassen; nur urtheile er nicht darüber, sondern begnüge sich mit dem Bewußtsein seines eigenen Ich. Ja, der Naturforscher hat eine gewisse Berechtigung, vor der Gränze des Geistigen stehen zu bleiben, weil hier der sichere Weg seiner Beobachtungen aufhört und seine treuen Führer, der Maßstab, die Waage und der Gebrauch der äußeren Sinne, ihn verlassen. Nur hat er nicht das Recht, zu sagen: Weil ich hier nichts sehe und nichts messen kann, so kann auch nichts da sein, oder: Nur das Körperliche, Meßbare hat wirkliche Existenz, das sogenannte Geistige geht aus dem Körperlichen hervor, ist dessen Eigenschaft oder Attribut. Er würde im letzteren Falle ganz so urtheilen, wie der Hottentotte, der wohl

Der Rechenschaftsbericht des Landesausschusses.

III.

Die Ergebnisse des wichtigen Capitels: „Communicationsmittel“ fassen wir in Folgendem zusammen:

An der Stelle des beantragten Brückenbaues über die Kulpa bei Gasparce wurde das Project gefaßt, die von Subar bis Mertovitz ausgeführte Dsjuniger Concurrencystraße mit Zuhilfenahme der betroffenen Gemeinden über Grobotnik und Kuzelj bis Petrina auf der krainischen Seite längs dem Kulpauser zum Anschlusse an die Brücke in Brod fortzuführen. Es wurden im Wege des Straßencomit's Gottschee die Einleitungen getroffen, daß ein spruchreifes Elaborat über diesen Straßenzug noch während laufender Session dem Landtage vorgelegt werde.

Die Gernaer Straße betreffend, hatte der Landesausschuß bereits die Auflassung beschlossen, weil auf steirischer Seite noch keine Anstalt zur Bewirkung des Anschlusses von Oberburg getroffen wurde. Da jedoch in jüngster Zeit verlautete, daß die Bezirksvertretung von Oberburg diesfalls Schritte unternommen und selbst den Bau schon begonnen habe, so hat sich der Landesausschuß um nähere Information an die gedachte Bezirksvertretung gewendet.

Zum Brückenbau über die Neuring an der Munkendorferstraße hat der Landesausschuß in Folge Landtagsbeschlusses 1800 fl. Subvention aus dem Landesfonde angewiesen.

Für die Kaukerstraße wurden von der hohen Landesregierung, namentlich in Betreff Umlegung der Strecke über den Jubelberg, Anträge an das hohe Ministerium gestellt und von demselben die nöthigen Vorerhebungen, sowie die Einstellung eines Betrages pr. 10.000 fl. in das Präliminare pro 1869 zu diesem Zwecke bewilligt.

Für die Katakalerstraße hat der Landesausschuß dem Senofetscher Straßencomit'e 500 fl. bewilligt und sich gleichzeitig wegen Incamerirung derselben an die hohe Regierung, jedoch ohne Erfolg, verwendet.

Die Aufstellung eines Maurthschrankens in Rakel zur theilweisen Deckung der großen, mit Erhaltung der Rakel-Zirknizer und Rakel-Planinaer Concurrencystraße verbundenen Kosten wurde von der hohen Regierung nicht bewilligt.

Die Eisenbahn Laibach-Billach ist durch die Thätigkeit des hiesigen Eisenbahncomit'e bis zur Concessionirung gediehen.

In Betreff des in der XXII. Landtagsitzung vom Jahre 1868 verhandelten Zustandekommens einer Eisenbahn von Laibach nach Carlstadt wurde dem Landesausschuße vom hohen Handelsministerium über die Eingabe vom 29. November 1868, Z. 4386, eröffnet, daß die Wichtigkeit dieser Eisenbahnverbindung anerkannt werde, und in dem am 15. März d. J. im Abgeordneten-hause eingebrachten Gesetzentwurfe wegen Vervollständigung des österreichischen Eisenbahnnetzes auf dieselbe Rücksicht genommen wurde.

Zur Feststellung der näheren Concessionsbestimmungen, beziehungsweise zur Einbringung eines diesfälligen Specialgesetzes, kann jedoch erst dann geschritten werden, wenn die betreffenden Detailprojecte und Kostenvorschläge vorliegen werden, und wenn auch über die Herstellung der dalmatinischen Anschlußlinie Sicherheit erlangt sein wird.

Ferner hat der Herr Handelsminister der krainischen k. k. Landesregierung auf ihre Verwendung für das Zustandekommen der fraglichen Eisenbahnlinie unterm 8. Juni d. J. eröffnet, daß sich die k. k. Regierung mit Rücksicht auf den Schluß der letzten Reichsrathssession veranlaßt gesehen hat, den am 15. März d. J. im Abge-

ordneten-hause des Reichsrathes eingebrachten Gesetzentwurf wegen Vervollständigung des österreichischen Eisenbahnnetzes zurückzuziehen, daß aber gleichwohl das in demselben entwickelte Regierungsprogramm auch fortan aufrecht erhalten wird.

Durch die seither erfolgte Feststellung des Ausbaues der dalmatinischen Anschlußlinie dürfte auch die Laibach-Carlstädter Eisenbahn ihrer Verwirklichung näher gerückt worden sein.

Aus den Landtagen.

Graz, 29. September. Der Abg. Friedrich Brandstätter begründet seinen Antrag auf Bewilligung von Diäten für die in Graz wohnenden Abgeordneten. Der Antrag wird dem Finanzausschuße zugewiesen. Hierauf werden mehrere Capitel des Voranschlages und Petitionen erledigt. Die nächste Sitzung ist Samstag.

Salzburg, 29. September. Der Statthaltereileiter überreicht dem Landtage die Gesetzentwürfe zum Schutze der nützlichen Vögel und Vertilgung der schädlichen Insecten. Der Landeshauptmann theilt die Verfügung des Justizministeriums mit, daß die Bezirke Thalgau, Lofer und St. Michael wieder errichtet werden sollen.

Zunsbrunn, 29. September. Der Statthalter währt den politischen Beamten, die in der letzten Landtagsitzung wegen angeblicher Ungefehrlichkeiten bei den Wahlen angegriffen wurden, nachdrücklich ihr Vertheidigungsrecht und sichert eine strenge Untersuchung und Amtshandlung zu. Die Regierungsvorlage in Betreff der Abänderung der tirolischen Gemeindeordnung wird einem Comite von zehn Mitgliedern zugewiesen, wovon bloß zwei der liberalen Seite des Hauses angehören. Als Regierungsvorlage wird ein Gesetzentwurf über die tirolisch-vorarlbergische Landesvertheidigung eingebracht. Die weiteren Verhandlungsgegenstände sind von localem Interesse.

Troppau, 29. September. Graf Falkenhain bringt zwei Gesetzentwürfe ein, der eine betreffend die Schonzeiten des Wildes, der zweite betreffend eine Feldpolizeiordnung. Dr. Dietrich begründet in einer längeren, mit Beifall aufgenommenen Rede seinen Antrag auf Einführung directer Reichsrathswahlen und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten des Reichsrathes. Dieser Antrag wird sodann einem Siebener-Ausschuße zugewiesen und werden folgende Landtagsabgeordnete in den Ausschuß gewählt: Dr. Dietrich, Dr. Demel, Freiherr Georg Beeß, Dr. Heinz, Dr. Blizfeld, Seeliger und Dr. Franz Müller.

Agram, 29. September. Das Scharmier Comitat bittet um Aufhebung des Zehents und Leitung der Semlin-Sisseker Eisenbahn durch Bukovar. Sodann wird über die Ablösung der Urbarialregalien und Servituten berathen.

Pater Hyacinthe an Msgr. Dupanloup.

Das „Journal des Débats“ veröffentlicht die Antwort, welche der Pater Hyacinthe an den Bischof von Orleans auf dessen gestern mitgetheiltes Schreiben gerichtet hat:

„Monseigneur! Ich bin sehr gerührt von dem Gefühle, welches Ihnen den Brief eingegeben hat, den Sie mir die Ehre erweisen an mich zu schreiben, und ich bin sehr dankbar für die Gebete, welche Sie für mich gütigst verrichten wollen; aber ich kann weder die Vorwürfe, noch die Rathschläge annehmen, die Sie an mich richten. Was Sie einen großen Fehler nennen, den ich begangen hätte, nenne ich eine große Pflicht, die ich erfüllt habe. Genehmigen Sie, Monseigneur, die Darbringung der ehrfurchtsvollen Gefühle, mit welchen ich ver-

bleibe, in Jesu Christo und in seiner Kirche, Ihr sehr ergebener und gehorsamer Diener.

Paris, 26. September 1869.

Bruder Hyacinthe.“

Oesterreich.

Wien, 29. September. (Oesterreich und das Concil.) Mehrere Blätter sprechen, die Mittheilung einer Pester Zeitung erweiternd und commentirend, von den Instructionen für das Concil, welche Graf Trauttmansdorff bei seiner demnächst erfolgenden Rückkehr nach Rom mitnehmen werde. Wie die „Pr.“ hört, denkt Graf Trauttmansdorff vorläufig noch gar nicht an seine Rückreise und wird dieselbe jedenfalls nicht vor Ende October antreten. Die detaillirten Mittheilungen über die angeblichen Instructionen, welche der Botschafter vor kurzem auch mündlich von Sr. Majestät und im Ministerium des Auswärtigen erhalten haben soll, werden übrigens durch die Eine Thatsache gekennzeichnet, daß Graf Trauttmansdorff seit Wochen weder den Kaiser, noch den Reichskanzler gesehen hat, also jedenfalls nicht in der Lage war, mündliche Instructionen entgegenzunehmen.

Prag, 30. September. (Die Wahlen aus dem Großgrundbesitz) ergaben einstimmige Resultate. Auf der Altstadt waren von 1768 Wahlberechtigten 1357 erschienen. Belshy erhielt 760 und Pstros 753 Stimmen. Von den Candidaten der Verfassungspartei erhielt Dormitzer 599 und Halla 596 Stimmen. In Smichow erschienen von 530 Wählern 466, wovon der Declarant Oliva 249 und der Candidat der Verfassungspartei, Hofrath Kaufberger 217 Stimmen erhielt. Allenthalben herrscht Ruhe.

Russland.

Berlin, 29. September. (Zur Lage.) Ein Artikel der Kreuzzeitung knüpft an die Nachricht, Lord Clarendon habe dem Kaiser Napoleon nicht verhehlt, daß Frankreichs Zustände den europäischen Mächten ernste Besorgnisse einflößen, an und sagt: Das Schauspiel, welches Frankreich seit Monaten bietet, sei nicht das eines wohlbedachten System-Überganges, es sei das Schauspiel einer kaiserlosen Zeit. Wenn der Kaiser darauf rechne, daß das maßlose Parteigebahren die conservativen Elemente aufschrecken werde, so sei das Experiment gewagt, und den übrigen Regierungen sei nicht zuzumuthen, an das Gelingen desselben zu glauben. Natürlich sei es daher, daß das Ausland an den Rückschlag einer Katastrophe in Frankreich denke.

Odeffa, 29. September. (Kaiser Alexander) wird am Dienstag hier eintreffen.

Suez, 28. Sept. (Canal.) Nachdem das Wasser-niveau in der ganzen Ausdehnung des Canals hergestellt wurde, hat ein Dampfer, mit Herrn von Lessps am Bord, den Canal direct und ohne Unterbrechung von Port Said bis Suez in fünfzehn Stunden durchschiff-t.

Levantepost bis 25. September. Wie der „Lev. Her.“ vernimmt, machen die Vertreter Frankreichs, Englands, Oesterreichs und Italiens ihren Einfluß zu Gunsten des Vicekönigs geltend, um die Pforte zu bestimmen, die bekannten zwei Punkte ihrer Forderungen fallen zu lassen. Der russische und der preussische Gesandte verhalten sich neutral. — Die Vorbereitungen zum Empfange der Kaiserin Eugenie werden mit größtem Eifer fortgesetzt. Nazli Khanum, älteste Tochter Mustapha Fazl Paschas, und Fatma Khanum, einzige Tochter Halim Paschas, wurden zu Ehrenfräulein Ihrer Majestät während der Dauer des Aufenthaltes derselben in Constantinopel ernannt. Nach Egypten wird, wie es heißt, eine Panzerflotte unter Commando Hobart Paschas der Kaiserin das Geleite geben. — Der Sultan hat den Ministern des Krieges, der Marine und des Innern eine Gratification von je 15.000 Pfd. St. zukommen lassen. — Aus Smyrna wird gemeldet, daß die gewerthleißige Ortschaft Ghiordes (berühmt durch ihre Teppichfabrication) ein Raub der Flammen geworden ist. — Der hochverehrte griechische Metropolit von Smyrna, Erzbischof Chryssante, ist gestorben. — In Constantinopel erwartet man nächstens die Ankunft der auf der Werfte Tonello gebauten türkischen Dampfer „Ismith“ und „Belenghi-Bahri.“ Ersterer gehört der Gesellschaft Fevaidi-Osmanie, letzterer dem Hause Gebrüder Bonnal.

Newyork, 28. Sept. (Cuba). In Folge von Erklärungen, die zwischen der spanischen und der amerikanischen Regierung ausgetauscht wurden, versicherte letztere, sie habe nie die Vermittlung betreffs Cubas übernehmen wollen und nur aus Humanitätsrück-sichten behandelt. (Citab.)

Tagesneuigkeiten.

Affaire Hompesch-Müller.

Am 27. v. M. Vormittags hat sich, dem „Tab. a. M.“ zufolge, eine Commission des k. k. Landesgerichts des Herrn Gotthard Müller begeben; als Untersuchungsrichter fungirt der Landesgerichtsrath Schwab. Herr Müller wurde über den Vorgang einvernommen und beiebet; aus seiner Aussage geht hervor, daß er dem Grafen Heinrich Hompesch eine Dhrseige verfaßt hat.

Striche und Punkte sah, aber nichts von Musik, oder wie die gelehrte Spinne, welche die Vibrationen des Horns gezählt, aber die Melodie nicht gehört hat. Doch war in beiden Fällen das Geistige, der musikalische Gedanke, das Ursprüngliche, zuerst Erzeugte, Bedingende, zu dessen äußerer Darstellung und Wahrnehmbarkeit erst später geschritten wurde. Denn sicherlich waren diese Tonstücke in der Phantasie der Künstler lebendig geworden, bevor der Eine das Horn ergriff, um durch Vibrationen desselben das feine hörbar zu machen, und der Andere das Papier, um mit längst gewohnten und verständlichen Zeichen das feine sogar fühlbar dem Auge darzustellen. Selbst indem ich hier, die gewählten Gleichnisse benutzend, die Ueberzeugung ausspreche, daß auch in den Producten der Natur das Geistige, Thätige, das wir außer uns nicht unmittelbar beobachten können, das Primäre ist, das, um sinnlich wahrnehmbar zu sein, verkörpert wird, so kann ich diese Ueberzeugung auch nur mittheilbar machen, indem ich mit meinen Stimmorganen Laute hervorbringe, deren Bedeutung uns verständlich und geläufig ist, soweit wir die gewählte Sprache verstehen. Sicher aber ging die innerliche Ausbildung des musikalischen und des wissenschaftlichen Gedankens ihren sinnlichen Darstellungen voraus, und nicht aus den einzelnen Tönen wurde erst die Melodie, oder aus den einzelnen Wörtern der Gedanke, sondern die einzelnen Töne und Sprachlaute wurden in der Reihe hervorgebracht, welche nothwendig war, um die Melodie und den Gedanken vernehmbar zu machen.

Ohne den Willen und die Fähigkeit der Darstellung wären Melodie und Gedanken nicht zur äußeren Erscheinung gekommen. Einmal mittheilbar geworden, können sie aber auch künftig noch oft wiederholt werden, obgleich die körperliche Darstellung schnell vorüberging...

„Muß man nicht die Lebens-Processe der organischen Körper mit Melodien oder Gedanken vergleichen? In der That nenne ich sie am liebsten die Gedanken der Schöpfung; ihre Darstellung oder Erscheinung in der Körperwelt ist nur darin von der Darstellung eines Tonstückes oder eines Gedankens verschieden, daß der Mensch die letzteren nicht so darstellen kann, daß sie sich selbstständig verkörpern und einen gesonderten Leib gewinnen. Er muß jedes einzelne Glied nach dem anderen hörbar oder sichtbar machen, indem er die umgebenden Stoffe mit ihren Eigenschaften, wie sie eben sind, benutzt, um jedes Glied zu verkörpern. Der organische Lebens-Proceß aber, immer zwar an Stoffe gebunden, wenn auch im Reime an sehr wenige, entwickelt sich, indem er immerfort den Leib sich weiter baut, wozu er die einfachen Stoffe aus der äußeren Natur in sich aufnimmt. Er formt sich aber seinen Leib aus und baut ihn um nach seinem eigenen Typus und Rhythmus. Dafür ist er aber auch ein Gedanke der Schöpfung, von dem sich unsere Gedanken, seien sie musikalische oder wissenschaftliche, darin unterscheiden, daß wir diesen die Herrschaft über den Stoff nicht mitgeben können.“

Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten über die Gesichtswunde ab; sie constatirten, daß die Kugel, platt gedrückt, im Flügelfortsatz des Keilbeines, etwa 2 1/2 Zoll tief, feststehe. Wenn von der Annahme, daß eine Absicht zum Morde vorhanden gewesen, abgegangen wird, so qualificirt sich die That des Grafen jedenfalls als Verbrechen der schweren körperlichen Verletzung, das sich, wenn Herr Müller seiner Verletzung erliegt, zum Verbrechen des Todtschlags potenzirt. Der Schuß wurde in der unmittelbaren Nähe des Verwundeten abgefeuert, in dessen Antlitz sind noch die Spuren von Pulverförmern zu finden. Wenn Herr Müller auch geheilt wird, so wird ihm doch immer eine Gesichtsverunstaltung als Andenken dieses verhängnißvollen Momentes zurückbleiben. Herr Müller leidet empfindliche Schmerzen, die er jedoch mit großer Geduld erträgt. Heute wird Professor Pytha aus Wien hier erwartet, um die Operation der Herausziehung der Kugel vorzunehmen.

Graf Heinrich Hompesch ist am 27. v. M. Früh ausführlich über den Vorgang einvernommen worden. Anderntags wurden die Communalwachmänner, die ihn verhafteten, und einige andere Personen, als Zeugen der That, zur Einvernehmung vorgeladen. Gegen jene Personen, welche den Grafen in unverantwortlicher Weise mißhandelt haben, wird die Untersuchung eingeleitet werden.

Da, wie bereits erwähnt, Graf Hompesch seiner That vollkommen geständig ist, da ferner die Zeugen der That bekannt sind und die Gerichtsärzte in der Lage sein werden, in kürzester Zeit ihr Endparere abzugeben, so wird dem raschen Abschlusse der Untersuchung kein besonderes Hemmiß im Wege stehen.

Wie man von anderer Seite erfährt, ist die Operation von dem günstigsten Erfolge begleitet gewesen, doch ist der Zustand des Herrn Müller ein sehr gefährlicher. Derselbe leidet, gerüchtweise, bereits an der Mundsperrre. Prof. Pytha, welcher durch den Bruder des Thäters herbeigerufen wurde, kam mit dem Vormittagstrain in Brünn an. Von verlässlicher Seite wird uns Graf Hompesch als ein Individuum geschildert, welches im Rufe eines großen Verwunders steht, der ein abenteuerliches Leben geführt hat.

(Zur Heeres-Ergänzung.) Während unter dem früheren Systeme, nach welchem die Regimenter möglichst entfernt von ihren Ergänzungs-Stationen garnisonirt wurden, der Standeswechsel der Urlauber und Recruten oft mehrere Wochen in Anspruch nahm, während welcher Zeit die auf dem Marsche befindlichen Soldaten dem Verar zur Last fielen, ist durch die theilweise schon durchgeführte Verlegung der Regimenter in die Nähe ihrer Ergänzungsbezirke eine bedeutende Ersparung erzielt worden. So sind z. B. beim Preßburger Regiment Kamming von je 35 bewilligten Soldaten einer Compagnie durchschnittlich 28 auf eigene Kosten, unter Zurücklassung ihrer Monturen und Gebühren, nach dem Ergänzungsbezirke abgegangen. Dieses Verhältniß dürfte sich bei den in der Heimat selbst dislocirten Truppen noch viel günstiger gestalten. Nach dem nunmehr angenommenen Systeme wird jedoch nicht nur die Bewilligung, sondern auch eine etwaige Completion auf den Kriegszustand binnen wenigen Tagen sich leicht vollziehen, was gewiß sowohl für den Staatschatz als auch für die Schlagfertigkeit der Armee von bedeutendem Vortheile ist.

(Die Versammlung der Berg- und Hüttenmänner in Prag) erklärte sich mit der Regierungsvorlage in Bezug auf die Reform der Bergbehörden einverstanden. In Bezug auf die Preisfrage des Ackerbauministeriums, „wie man mittelst magerer Kohle aus Erzen Kobalt produciren könnte,“ einigte man sich dahin, eine Resolution etwa nachstehenden Inhaltes zu verfassen: Die Regierung wird nach theoretischer Erprobung der eingelangten Antworten auf die Preisfrage die einzelnen Versuche in Hochtöfen auf eigene Kosten übernehmen und dem Erfinder eine Prämie von 50.000 fl. nebst Eigenthumsrecht fürs Ausland zusichern, für die österreichische Monarchie wird jedoch die Erfindung zum Gemeingute.

(Zur Katastrophe in Königsberg.) Die Katastrophe von der Königsberger Schloßbrücke erhält leider ein leidiges Nachspiel. Zuerst hatte ein regierungsfreundliches Blatt die Schuld an jenem Unglück der Festcommission aufgebürdet, welche ohne Vorwissen der Polizeibehörde eine Beleuchtung der Brücke veranstaltet und dadurch das Anbrennen des Brückengeländers veranlaßt habe. Als die Festcommission sich dann gegen diesen Vorwurf in der „Königsb. Hart. Ztg.“ rechtfertigen wollte, wurde das Blatt, welches die Erklärung enthielt, daß die Polizei bereits mehrere Tage vor dem Feste von der beabsichtigten Beleuchtung der Schloßbrücke unterrichtet worden sei, polizeilich confiscirt. Damit war aber nur Del ins Feuer gegossen; denn nun folgte eine große Volksversammlung, in der eine Resolution beschloffen wurde, welche lediglich die Polizei für das große Unglück verantwortlich macht. Auch in der Stadtverordneten-Versammlung wurde der traurige Vorfall am Tage zuvor zum Gegenstand einer ernstlichen Besprechung gemacht. Nachdem Dr. Falkson constatirt hatte, daß die von der Polizei veröffentlichte Liste der Verunglückten eine lückenhafte sei, trat die Versammlung zwei von ihm gestellten Anträgen auf Vervollständigung der Liste und auf Erstattung eines genauen Berichtes über das Ergebnis der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung bei.

(Die Orientreise der Kaiserin Eugenie.) Der „Patrie“ zufolge war die Abreise der Kaiserin nach Venedig nun bestimmt auf verflohenen Donnerstag festgesetzt. Der Aufenthalt in der Lagunenstadt wird fünf oder sechs Tage dauern. Dann geht die Reise direct nach Athen, und

nicht in Corfu also, sondern im Pyraeus wird die Kaiserin sich mit der Königin der Hellenen begegnen. Man hat sich bei dem König von Italien ausdrücklich jeden officiellen Empfang verboten, und es werden daher auch keinerlei Feste in Venedig stattfinden. Die Begleitung der Kaiserin besteht im Ganzen, ihre beide Nichten, die Prinzessinnen von Albe, und ihren Neffen, den Herzog von Hueslar, eingerechnet, aus fünfzehn Personen, worunter der Adjutant des Kaisers General Douay. Die „Patrie“ sagt, daß die Kosten der Reise „bis Constantinopel“ die Summe von 700.000 Francs nicht übersteigen werden.

(Zum Pantiner Mord.) Verschiedene Indicien scheinen darauf hinzudeuten, daß Traupmann allein den Plan zur Ermordung der Familie Kind faßte; man weiß jedoch noch nicht, ob er den Plan allein ausgeführt hat.

Krainischer Landtag.

8. Sitzung vom 1. October.

Anfang um 10 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann v. Wurzbach.
Anwesend von Seite der Regierung: Landespräsident v. Conrad und Regierungsrath Roth. Schriftführer: Landschaftsconcipist Kreč.

Nach Vorlesung des Protocolles der letzten Sitzung in slovenischer Sprache ergreift der Landespräsident das Wort, um zu bemerken, daß diese Art der Mittheilung des Protokolls dem von der Regierung an den Landtag gestellten Ansinnen nicht entspreche und fügt bei, daß er mit Hinblick auf die durch den Vorgang des böhmischen und mährischen Landtages dargelegte Ausführbarkeit voraussetze, der Landtag werde sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft die Verfügung treffen, daß auch deutsche Sitzungsprotokolle aufgenommen werden.

Der Landeshauptmann theilt die von der Landesregierung erhaltene Einladung zu dem am kommenden Montag 4. October zur Feier des A. H. Namensfestes stattfindenden Hochamte mit.

Außerdem werden a) ein Gesuch des Praktikanten Brus um Erhöhung seiner Bezüge — dem Finanzausschusse, b) mehrere Petitionen den Petitionsausschusse zugewiesen.

Der Landespräsident theilt in Erledigung der vom Abg. Pippold und Genossen gestellten Interpellation die Regierungsvorlagen, betreffend Gesetze über den Schutz der kleinen Vögel und zur Verteilung der Raupen und Maikäfer mit.

Es wird sohin zur Tagesordnung geschritten und zum ersten Punkte derselben verlesen, das nachstehende Schreiben des Landespräsidenten an den Landeshauptmann:

Euer Hochwohlgeboren!

Der Umstand, daß die Sitzungs-Protocolle der heutigen Landtags-Session ausschließlich in slovenischer Sprache geführt werden, hat dem Minister des Innern Veranlassung gegeben, mir mit Beziehung auch auf seinen Erlaß vom 20. September v. J., welchen ich Euer Hochwohlgeboren mit meinem Schreiben vom 23. September v. Jahres, Zahl 1536 Pr. mitzuthellen die Ehre hatte, folgendes zu eröffnen: „Es ist zwar Sache des Landtages, zu bestimmen, in welchen Landessprachen verhandelt und das Substrat der Verhandlungen geliefert werden könne; doch ist derselbe hiebei an Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gebunden und wird weiters den Umständen zu berücksichtigen haben, daß die Landesgesetze für Krain in deutscher Sprache beschloffen werden müssen, da der deutsche Text der authentische ist.“

Die stenographischen Berichte, welche das vollständige Bild der Verhandlungen zu bieten haben (§ 15 Geschäfts-Ordnung), folgen eben deshalb dem Gange der Verhandlung, und können daher auch promiscue bald in der einen bald in der andern Sprache lauten.

Anders verhält es sich jedoch mit den Sitzungs-Protocolle (§ 12 Geschäfts-Ordnung). Diese bilden die Unterlage der legislativen Acte des Landtages und constataren, ob den verfassungsmäßigen Bedingungen einer gültigen Beschlusfassung des Landtages Genüge geleistet wurde; auch sind selbe zur Vorlage an Seine Majestät kraft der Landesordnung bestimmt.

In Folge dessen und da der deutsche Gesetzestext derzeit der allein authentische ist, und wohl auch selbst authentisch bei zweisprachigem Gesetze bleiben wird, muß die Regierung darauf bestehen, daß diese Protocolle vollinhaltlich auch deutsch geführt werden, was nicht anschießt, daß sie nebstbei auch slovenisch geführt werden.

Hiebei kommt aber zu bemerken, daß, wenn das Sitzungsprotocoll in zwei Sprachen geführt wird, auch alles, was nach § 12 der Geschäfts-Ordnung in dasselbe aufgenommen ist, folgerichtig in jeder dieser Sprachen im Landtage zum Ausdruck gebracht werden müßte, ferner, daß das Protocoll in der nächsten Sitzung in jeder der Landessprachen zur Verlesung und Verificirung zu kommen hätte.“

Ich gebe mir die Ehre, diese mit Erlaß vom 22. d. M. Nr. 3869/M. I. an mich gelangte Eröffnung des Herrn Ministers des Innern zur gefälligen entsprechenden Verfügung und geeigneten Mittheilung im Landtage hiemit an Euer Hochwohlgeboren zu leiten.

Empfangen Hochwohlwieselben die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Laibach, am 26. September 1869.

v. Conrad.

Es wird hierüber die Debatte eröffnet.

Dr. Costa beantragt zur Abkürzung der Verhandlung nach § 21 der Geschäftsordnung das Schreiben dem Verfassungsausschusse als Dringlichkeitsantrag mit dem Auftrage zuzuweisen, daß er hierüber in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten habe.

Dr. Kaltenegger erachtet die Frage, ob das Ansinnen der Regierung im Gesetze und in der verfassungsmäßigen Stellung des Landtages begründet sei, für so klar, daß man schon heute darüber schlüssig werden könne. Die Gesetzmäßigkeit sei schon darin begründet, daß die Sitzungsprotocolle die Grundlage der Gesetzgebungsacte des Landtages in Verbindung mit der Regierung als zweiter Factor bilden. Noch ein Umstand sei zu beachten, nämlich daß die deutsche Sprache die Gesetzsprache der Regierung sei und der Landtag werde sich daher der Einsicht nicht verschließen, daß die Regierung besonderen Werth auf Führung eines deutschen Sitzungsprotocoll legende müsse. Ein weiterer Grund sei die Gleichberechtigung der deutschen mit der slovenischen Sprache; im verflohenen Jahre habe diese Gleichberechtigung Ausdruck gefunden durch alternirende Führung des Protocolls in deutscher und slovenischer Sprache, dadurch sei die Gleichberechtigung formell gewahrt worden. Jetzt stehen wir aber vor der Rechtsfrage. Die liberale Partei, welche bisher geschwiegen, müsse sich jetzt auf den § 19 der Staatsgrundgesetze berufen; die Frage der Opportunität möge dahin gestellt bleiben, jedenfalls werde sich ein Ausweg finden lassen, solange aber die Rechtsfrage nicht gelöst sei, dürfe jene der Opportunität nicht gestellt werden. Die Verweisung an einen Ausschuß scheine ihm einen Zweifel auszudrücken, welchem er nicht beipflichten könne, der Ausschuß hätte eigentlich nur die Form der Ausführung zu beraten, auch könne er der Ansicht nicht beistimmen, daß dies ein Gegenstand der Geschäftsordnung sei, denn durch die Vorlage an die hohe Regierung, respective an Se. Majestät den Kaiser, verlieren die Protocolle ihren internen Charakter, und der Landtag habe nicht das Recht, zu bestimmen, was Gegenstand der Geschäftsordnung sei. Ferner beruft sich Gegner auf die allerhöchste Entschließung vom 12. April 1864, mitgetheilt in der Landtagsitzung vom 15. April 1864, wodurch der § 26 G. D. mit dem Besage die Sanction erhielt, daß eine principielle Abweichung von der Geschäftsordnung ohne Zustimmung der Regierung nicht stattfinden dürfe.

Schließlich stellt Dr. Kaltenegger den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen, er nehme die Mittheilung der hohen Regierung zur Kenntniß und trage dem Landeshauptmann auf, die Verfügung wegen Führung der Sitzungsprotocolle in deutscher Sprache zu treffen.

Dr. Costa bedauert, daß Dr. Kaltenegger die Debatte, welche erst nach Erwägung der Sache durch den Ausschuß hätte stattfinden sollen, schon heute begonnen habe, daher eine Entgegnung nothwendig sei. Was nun zunächst die Frage nach dem Gegenstande des Antrages betrifft, so sei dies nicht eine Regierungsvorlage, sondern ein Schreiben des Ministers, in welchem keine Erwähnung von einer allerhöchsten Ermächtigung geschieht. Wir könnten darüber nach Maßgabe der Geschäftsordnung und der Verfassung einfach zur Tagesordnung übergehen. (Bravo — Dobro.) Mit dem Antrage Dr. Costa's sei noch keine Concession gemacht. Der Ausschuß werde erst die Eigenschaft der Mittheilung zu erörtern haben, ob dieselbe eine Regierungsvorlage sei oder nicht. Ob er auch die Frage der Opportunität erörtern werde, falle in seinen Wirkungskreis. Das Ministerium wolle sich etwas zueignen, was ihm nicht gebührt, es wolle aussprechen, daß es eine Art Oberaufsicht über die Landtage habe. Diese kennen aber bloß die Aufsicht des Kaisers als Factors der Gesetzgebung (Bravo). Das Ministerium müsse eine allerhöchste Ermächtigung aufweisen. Die Oberaufsicht des Ministeriums können wir nicht anerkennen, denn kein Paragraph der Verfassung spricht dafür. Nur der Kaiser kann den Landtag auflösen. Dr. Kaltenegger erkläre das Ansinnen der Regierung für verfassungsmäßig. Dr. Costa findet dies nicht begründet, auch in der Landesregierung finde er keinen Anhaltspunkt für die Berechtigung deutscher Protocolle. Er erinnert daran, daß die Verfassung in deutscher und slovenischer Sprache dem Landtage mitgetheilt und in seinem Archive hinterlegt wurde, er halte sie in beiden Sprachen für original (Bravo). Kaltenegger sage, der authentische Gesetzestext sei bisher der deutsche. Dies sei nicht wahr. Der Landesausschuß habe ja ein Gesetz über Kundmachung der Gesetze in beiden Sprachen ausgearbeitet und dessen Principien praktisch bisher beobachtet und Gesetze in beiden Sprachen vorgelegt. Die Protocolle müssen sich an die Verhandlung anschließen, ob nun dieselbe deutsch oder slovenisch geführt, die Anträge deutsch oder slovenisch gestellt wurden. Minister Dr. Giskra hätte dasselbe Ansinnen consequent schon in der letzten Session stellen müssen. Wenn sich der Vordredner auf § 19 der Staatsgrundgesetze beziehe, so könne er ihm nur entgegenen: In dem Augenblicke, wo Dr. Giskra von dem kärntnerischen und steierischen Landtage Protocolle in beiden Sprachen verlangen werde, werde er sagen, er habe Recht (Bravo). Das Ansinnen der Regierung sei daher entweder nicht berechtigt oder bloß gegen die Slovenen gerichtet (Bravo). Was die a. h. Entschließung betrifft, welche Dr. Kaltenegger bezogen, so beziehe sich dieselbe nur auf jene

Paragraphe, welche die a. h. Sanction erhielten. Der Landespräsident habe sich auf die Landtage von Böhmen und Mähren berufen, nicht auf jene von Triest, Görz, Istrien, wo bloß italienische Protocolle geführt werden und doch könnten diese Landtage die nämliche Forderung für die in denselben vertretenen Slovenen erheben (Spectac: Rosnica). Schließlich wiederholt Redner sein Bedauern über die vorzeitig eröffnete Debatte und betont, daß sein Antrag lediglich auf sorgfältige Erwägung im Ausschusse gerichtet sei.

Der Landespräsident ergreift das Wort, um zu erklären, daß er in dem eingebrachten Dringlichkeitsantrage den entschiedenen Ausdruck der Geneigtheit erblicke, auf das Verlangen der Regierung einzugehen und anzuerkennen, daß dieses Ansinnen nur auf dem Grundsätze der Gleichberechtigung beruht, daß es nicht dahin gerichtet sein könne, die slovenische Sprache in den Hintergrund zu drängen, sondern die Gleichstellung beider Sprachen zu bewirken. Bei der Durchführung wäre das Beispiel Böhmens und Mährens und die durch die Vorlage der Protocolle an den Kaiser bedingten Rücksichten der Convenienz in Erwägung zu ziehen und er zweifle nicht, daß bei gründlicher Erwägung man sich dazu bewegen finden werde. In der Voraussetzung daher, daß das Ansinnen der Regierung binnen 24 Stunden vom Ausschusse berathen und demselben sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft werde Rechnung getragen werden, habe er nichts gegen den Antrag Dr. Costa's einzuwenden.

Dr. Toman schließt sich Dr. Costa an. Der Umstand allein, daß die Sitzungsprotocolle zur Vorlage an den Kaiser bestimmt sind, könne zur Erwägung des Regierungsansinnens veranlassen, sonst würde man darüber zur Tagesordnung übergehen. Er protestirte gegen die vierte Alinea des Schreibens, wodurch dem Kaiser vorgegriffen werde. Unlängst habe der Landesauschuß das Gesetz über Kundmachung der Gesetze in beiden Sprachen vorgelegt und der Regierungsvorsteher habe demselben beigestimmt. Er könne nicht glauben, daß der Minister hoffen könne, die Landtage werden sich so leicht ihrer Rechte begeben. Die Geschäftsordnung stützt sich auf die Landesordnung, wie Dr. Costa nachgewiesen, und diese spreche nicht für das Ansinnen der Regierung. Er wirft der linken Seite des Hauses vor, daß sie in einer früheren Session, als sie noch in der Majorität war, den analogen Wünschen der slovenischen Minorität nicht entsprochen.

Damals konnte man das nicht erlangen, was heute vom Landtage gefordert werde.

Der Gegenstand müsse als wichtig reiflich erwogen werden, und er stimme deshalb für den Antrag Dr. Costa's.

Kromer: Durch den Antrag Costa's werde die sprachliche Gleichberechtigung in Frage gestellt werden. Das wollen wir nicht. Der Erlaß soll keine Regierungsvorlage sein. Das ist wahr, er ist ein Ausfluß der Executivgewalt, der nicht zur Verathung, sondern zur Befolgung anher gelangt ist. (Gelächter.) Die Behauptung, der Landtag dürfe nur die Anordnungen des Kaisers respectiren, geht zu weit. Man muß zwischen gesetzgebender und vollziehender Gewalt unterscheiden. In ersterer Richtung sei die Rücksicht auf den Kaiser allerdings allein maßgebend, zum Vollzuge der Gesetze seien die verantwortlichen Minister berufen. Die Landtage haben sich innerhalb der Grenzen der Vollzugsvorschriften zu bewegen. Die Mittheilung der Regierung kann nicht ad acta gelegt werden, denn die Sitzungsprotocolle sollen den gesetzlichen Vorgang bei der Verhandlung, Abstimmung und das Resultat, die Beschlüsse enthalten und dazu dienen, die Legalität der Verhandlung zu überwachen. Sie sollen dem zweiten Factor der Gesetzgebung die Grundlage bieten, um zu entscheiden, ob die Landtagsbeschlüsse sanctionirt werden sollen. Diese Protocolle sind daher ein Gemeingut beider legislativen Factoren und müssen Sr. Majestät in beiden Landessprachen vorgelegt werden. Die Berufung auf Kärnten und Steiermark gehört nicht hieher. Die slovenische Bevölkerung dieser Länder werde ihre Rechte selbst zu wahren wissen. Uebrigens hätte er gegen den Vertagungsantrag wenig einzuwenden, wenn nicht die Rechtsfrage von der Majorität angezweifelt worden wäre. Diese steht für uns fest und bedarf keiner weiteren Verhandlung. Früher sei das Deutsche Amt- und Geschäftssprache in Krain gewesen (Toman: Zalibog — leider Gott!) der hundertjährige Gebrauch habe es so geführt. (Toman: Zalibog — leider Gott!) Erst nach Einführung der Verfassung drängte die Landesvertretung auf Einführung des Slovenischen als Amtssprache. Die Regierung hat diese Einführung verfügt, mit welchem Erfolge, darauf will ich nicht näher eingehen (Gelächter). Redner citirt den § 19, und sagt: Sie wollen Alleinberechtigung und vergessen, daß beide Sprachen in unserm Kronland gleichberechtigt sind. Durch Vorlage der Protocolle in beiden Sprachen wird nur die Gleichberechtigung gewahrt. Durch die bisherige Uebung wird die deutsche Bevölkerung einfach bei Seite geschoben, die Minorität ließ sich diese Störung der Gleichberechtigung bisher um des lieben Friedens willen gefallen. Da wir aber nun die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Rechtsfrage bald an uns herantreten wird, sind wir gezwungen, für das Recht der deutschen Sprache einzutreten. Redner schließt: Sie wollen den Erlaß erst verhandeln, wir begehren sogleiche Wahrung

der Gleichberechtigung. Wir sind verpflichtet, für unser Recht einzustehen. Wenn es Ihnen wirklich um die Gleichberechtigung zu thun ist, so werden Sie diese Frage einer weiteren Debatte nicht unterziehen!

Dr. Zarnik: An der Mittheilung des Landespräsidenten sei das wichtigste die Andeutung: Wenn ihr euch nicht fügt, habt ihr die Folgen zu erwägen, ihr werdet aufgelöst (Toman: Oho!). Blätter, die in Verbindung mit der Regierung stehen, haben für den Fall der Ablehnung des Regierungsansinnens die Auflösung des Landtages in Aussicht gestellt. Wir dürfen uns daher nicht einschüchtern lassen, wir müssen unsere Pflicht gegen das Volk erfüllen, und wir sind überzeugt, auch unser Volk würde nöthigenfalls seine Pflicht zu erfüllen wissen, wie jetzt das czechische (stürmische Bravos). (Landeshauptmann ermahnt das Publicum, sich ruhig zu verhalten, widrigens er den Saal würde räumen lassen müssen.) Z. fährt fort: In Galizien gibt es 100.000 Deutsche und doch werden die Landtagsprotocolle nur in polnischer und ruthenischer Sprache geführt. Gilt in Galizien etwa ein anderes Recht? Das Gesetz schreibt diesfalls nichts vor. Sehen wir, wie der parlamentarische Brauch ist. In Ungarn werden die Protocolle nur magyarisch geführt, ich will es nicht billigen, es genügt mir, daß die Regierung in dieser Beziehung keine Einstreung gemacht hat. Im Jahre 1830, dem Anfangspunkte des constitutionellen Lebens in Europa, sprach man im belgischen Parlament nur französisch. Das Parlament stützte sich entgegen den Forderungen der Flammänder, welche die Verhandlung in ihrer Sprache forderten, auf den parlamentarischen Gebrauch, gab aber später nach und erkannte selbst von freien Stücken das Recht der Flammänder an. In Schleswig-Holstein, so lange es dänisch war, war der ausschließliche Gebrauch des Dänischen im Kopenhagener Reichstag der Grund der Unzufriedenheit. Gegen Kromer sagt Redner: § 19 ist eine gute Sache, die Regierung beruft sich immer darauf, wenn es sich darum handelt, die Rechte des slovenischen Volkes zu verkürzen, wie beim Schulgesetze. Wenn man die Mittheilung der Regierung als einen Act der Executive hinstellen will, so weise er darauf hin, daß der Landtag ein mit der Executive gleichberechtigter Factor sei. Zum § 19 fehle allerdings das Durchführungsgezet, dieses müßte im Landtage berathen werden, wir haben aber leider noch kein solches Gesetz. Wenn Kromer meint, Kärnten und Steiermark haben uns nicht zu kümmern, so glaube ich, wir müssen uns allerdings darum kümmern, was mit unsern Brüdern geschieht, übrigens, dies ist Geschäftsache, worüber ich nicht rechten will. Der 100jährige Gebrauch der deutschen Sprache ist eine bedauerliche Wahrheit, aber das historische Recht der deutschen Sprache ist für die Slovenen ein Unrecht. Wir müssen dieses Unrecht einmal auf ewig austilgen. (Bravo.) Auch in Ungarn war ehemals das Latein Staatsprache. Wer würde aber jetzt auf seiner Beibehaltung bestehen? So ist es bei uns mit dem Deutschen, abgesehen von seiner Bedeutung als Cultursprache. Kromer muß ich insofern Recht geben, als die Einführung des Slovenischen als Amtssprache bisher wenig Erfolg gehabt hat. Wir können höchstens hie und da einen Gerichtsadjuncten beloben, daß er eine Eingabe mittelst eines Schimmels (im Sinne des Kanzleijargons) slovenisch erledigt hat; wollte die Regierung wirklich die slovenische Sprache als Amtssprache einführen, so könnte sie es, wie in Croatien, in acht Tagen thun; Beamte, die für das Deutsche eingenommen sind, werden befördert, national gesinnte zurückgesetzt. Hier sehe ich übrigens, den Abgeordneten Kromer inbegriffen, nur geborne Slovenen. Das deutsche Volk ist nur durch den Abgeordneten für Gottschee vertreten. Auf der linken Seite herrscht eine leidenschaftliche Voreingenommenheit für die deutsche Sprache. Der Landtag als solcher vertritt nur das slovenische Volk. Wir wollen übrigens auch den Frieden, aber unter der Bedingung, daß unsere Rechte gewahrt sind. Wenn wir aber unsere Rechte verlangen, sind wir „Friedensstörer“, nie aber werden wir einen solchen Frieden bewilligen, der unsere Rechte nicht wahr, wenn wir noch Gefühl für unser Volk haben. Weil die Frage principiell wichtig, unterstütze ich Dr. Costa's Antrag.

Der Landespräsident erklärt, gegenüber der Bemerkung des Dr. Zarnik von der Drohung, den Landtag eventuell aufzulösen, daß er zwar voraussetze, daß jeder Antragsteller und auch der Landtag selbst das Gewicht und die Bedeutung jedes Antrages und jedes Beschlusses gründlich und vorsichtig erwäge, er constatare jedoch, daß er eine in vieler Beziehung unangenehme und unparlamentarische derartige Aeußerung nicht gemacht, im Gegentheil die Geneigtheit des Landtags betont habe, der Forderung der Regierung zu entsprechen, und daher zu jener Aeußerung schon umsoweniger hätte Anlaß finden können.

Abg. Deschmann weist den von Dr. Toman der ehemaligen liberalen Minorität des Landtages gemachten Vorwurf der Inconsequenz zurück. Die Debatte habe sich damals nur auf § 15 der Geschäftsordnung, betreffend die stenographischen Berichte bezogen, während es sich jetzt um die stenographischen Protocolle handelt. Was die Landtage in Kärnten und Steiermark betrifft, so kann man doch consequenterweise nicht in Abrede stellen, daß dort die deutsche Landessprache, wie hier die slovenische, ihr Recht erhält. Er schließt: Sie

werden zeigen, daß Sie die Gleichberechtigung achten, wenn Sie dem Regierungsansinnen beistimmen!

Dr. Kaltenegger erläutert, er bestreite nicht das formelle Recht des Landtages, aber es sei die Frage, ob es opportun, und mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar und er wolle nur constatiren, daß er gesagt, die Protocolle seien in beiden Sprachen zu führen, was auch mit dem, durch den Landtag im Kundmachungsgesetz aufgestellten Princip übereinstimme.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Costa angenommen.

(Schluß folgt.)

Locales.

(Militärisches.) Gestern Nachmittags marschirten circa 400 Urlauber vom hier garnisonirenden Regiment Graf Suvy Nr. 79 in ihre Heimath ab. — Die dafür eintretenden Recruten dürften gegen Mitte des Monats hier eintreffen.

(Polizeibericht.) Der Tischlergeselle B. B. wurde am 26. v. M. Abends um 10 Uhr am alten Markte wegen Lärmens und nächtlicher Ruhestörung durch eine städtische Patrouille angehalten, er wiedersezte sich der Arretirung, packte einen der Wachmänner wiederholt an der Brust, riß ihn umher und wollte mit einem Stuhle auf der Wachtstube die Wachmänner schlagen. Im Arrestlocale zerbrach er boshafter Weise zwei Fensterscheiben. Derselbe wurde dem Strafgerichte eingeliefert. — Mehrere bei dem im Coliseum in der Nacht vom 10. auf den 11. August verübten Einbruchsdiebstahle entwendete Effecten wurden in Folge einer vorgenommenen Hausdurchsuchung am 27. v. M. beim Greiser B. H. vorgefunden und die diesfällige Anzeige der Strafbehörde erstattet. — Am 26. v. M. Nachts wurde dem Wundarzt T. B. aus verperrtem Magazine eine große, blau und weiß quadrirte Möbeldecke durch unbekannte Thäter entwendet. Die geeigneten Nachforschungen werden gepflogen. — Die Secretärswitwe M. G. gerieth am 28. v. M. Morgens, als sie von einem unbekanntem Bauer Holz kaufte und sich daselbe in ihre Wohnung fahren ließ, unter den Holzwagen, wurde durch Ueberfahren schwer verletzt und in das Civilspital übertragen. — Gefunden wurde am 1. d. M. ein stählernes Hunde-Halsband sammt Marke. Der Verlußtträger wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrate anmelden.

Neueste Post.

Linz, 30. September. Baron Weichs und Genossen beantragen, der Landtag wolle die Regierung dringend ersuchen, den volkswirtschaftlichen und finanziellen Nachtheilen, welche der Landbevölkerung aus der Durchführung der Heeresergänzungsinstruction erwachsen, eingehende Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser Antrag wird dem Gemeindeauschusse zugewiesen.

Prag, 30. September. Die Declaranten nahmen Niegers Adresse an den Kaiser an. Statt Vanhans wird der Budweiser Bürgermeister Klauß Oberst-Landmarschall-Stellvertreter.

Brünn, 30. September. Der Landeshauptmann Graf Dubsky eröffnete die Session. Der Statthalter Baron Poche legte die bekannten Regierungsvorlagen vor und betonte unter Beifall das Festhalten an der Verfassung als den sichersten Weg zur Befriedigung der öffentlichen Interessen und Bedürfnisse. Hierauf wurden sämmtliche Neuwahlen ohne Debatte agnoscirt. Minister Biskra war anwesend. Die slavische Partei fehlt. Nächste Sitzung morgen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 1. October.

5perc. Metalliques 59.15. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.15. — 5perc. National-Anlehen 68.15. — 1860er Staatsanlehen 92.50. — Bankactien 712. — Credit-Actien 260.25. — London 122.25. — Silber 119.85. — R. t. Ducaten 5.82.

Verstorbene.

Den 24. September. Franz Jurkovic, Knecht, alt 25 Jahre, im Civilspital an Difteritis.

Den 25. September. Georg Krater, Schneider, alt 44 Jahre, im Civilspital an der Ruhr. — Josef Weiglein, pensl. l. Postamts-Verwalter, alt 55 Jahre, in der Polana-Brstb. Nr. 72 an der Lungentuberculose.

Den 26. September. Johann Pöschel, Stöckengießer-geselle, alt 39 Jahre, im Civilspital an der Gehirn-Lähmung.

Den 27. September. Franz Wejlay, Aufseher beim l. t. Zollamte, alt 75 Jahre, in der Tinnantvorstadt Nr. 68 gähle am Schlagfluß. — Johann Lampič, Knecht, alt 48 Jahre, im Civilspital an schwerem Blutschlage.

Den 28. September. Georg Strah, Hübler zu Sostler, alt 38 Jahre, im Civilspital in Folge erlittener Verletzungen und wurde gerichtlich beschaut. — Anton Billich, Eisenbahnarbeiter aus Storbizza, Bezirk Udine, alt 78 Jahre, im Civilspital an Altersschwäche. — Aloisia Burgina, Inwohnerin alt 59 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose.

Den 30. September. Dem Hochwohlgebornen Herrn Anton Ritter v. Gariboldi, Gutsbesitzer in Popenfeld und Gemeindevorsteher, sein Kind Maria Antonie, alt 2 Jahre und zwei Monate, in Dberschischka Nr. 1 an der Ruhr. — Franz Griefner, Zwängling, alt 45 Jahre, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47 am perforirenden Magenengeschwür.

Theater.

Morgen: Der Goldbauer. Schauspiel in 4 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 60 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtig des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
1.	6 U. Mg.	327.71	+11.8	W. mäßig	heiter	0.00
	2 „ N.	327.06	+19.8	W. 3 stark	heiter	
	10 „ Ab.	327.28	+13.6	W. mäßig	heiter	
Nachts heiter, Vormittags wolkenlos. Nachmittags Federwolken. Abendroth, tagüber windig. Das Tagesmittel der Wärme + 15.1°, um 4 30' über dem Normale.						
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.						